

## 1. Gesetzliche Vorgaben

In § 10 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) werden Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Betriebes genannt mit der Maßgabe, dass ein Überwachungssystem einzurichten ist, das es ermöglicht, etwaige, die Entwicklung beeinträchtigende Risiken frühzeitig zu erkennen. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere

- die Risikoidentifikation,
- die Risikobewertung,
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation,
- die Risikoüberwachung / Risikofortschreibung und
- die Dokumentation.

## 2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem des Eigenbetriebes Wasserwerk

Der Eigenbetrieb Wasserwerk hat das seit 2006 vorhandene Risikofrüherkennungssystem mit Stand 01.08.2017 überarbeitet und laufend aktualisiert. Das System orientiert sich inhaltlich an den Vorgaben aus § 10 der EigVO. Der aufgeführte Risiko-Katalog beschreibt kurz das Risiko, die Risikoart, die Verantwortlichkeit und die Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung. Jährlich wird eine vergleichende Darstellung mit der Risiko-Situation des Vorjahres vorgenommen. Sollte eine Risikosituation eintreten, wird unmittelbar auf der Grundlage der vorhandenen Notfallpläne eine Risikoeinstufung vorgenommen und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Der letzte Bericht zum Risikofrüherkennungssystem für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach mit Stand 2022 wurde dem zuständigen Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2022 als Mitteilung zur Kenntnis gegeben.

### Risiken:

#### I. Abhängigkeit von der Wasserlieferung des Wahnbachtalsperrenverbandes

Eine Veränderung der Gewinnsituation des Eigenbetriebes Wasserwerk durch **gravierende** Umsatzeinbrüche im Versorgungsgebiet Rheinbach sowie **unverhältnismäßige** Erhöhungen des Wasserbezugspreises sind aufgrund der mäßigen Entwicklung des Angebotspreises der letzten Jahre vom Wahnbachtalsperrenverband nicht zu erwarten.

In den vergangenen 20 Jahren gab es, auch in den besonders heißen Sommern der Jahre 2018 und 2019, in der Bereitstellung von Trinkwasser seitens des Wahnbachtalsperrenverbandes als Wasserzulieferer keinerlei Versorgungsengpässe. Insofern wird das Versorgungsrisiko, einhergehend mit dem sich mäßig entwickelnden Wasserbezugspreis, als **gering** angesehen.

## II. Energieausfall

Im Falle eines Stromausfalls reicht zunächst der Füllstand der Hochbehälter, um die Trinkwasserversorgung kurzfristig stabil zu halten. Bei längeren Ausfallzeiten kann für den Betrieb der Pumpen der Versorgungsstationen auf zwei betriebseigene, mobile Stromaggregate zurückgegriffen werden.

Die Energieversorgung konnte im Berichtsjahr – wie auch in den Vorjahren – trotz der für den Herbst/Winter 2022/2023 drohenden Energiemangellage durchgehend sichergestellt werden.

Obwohl die Energieversorgung derzeit insgesamt wieder als stabil bezeichnet werden kann, können Ausfälle im Stromnetz für die Zukunft jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Aufgrund dessen und aufgrund der Erfahrungen während der Flutkatastrophe im Juli 2021 – bei der die Trinkwasserversorgung durch den Einsatz des technischen Personals und des betriebseigenen Stromaggregats jedoch ebenfalls sichergestellt werden konnte – wurde die Notstromversorgung sowohl seitens der Stadt Rheinbach als auch seitens des Wasserwerks weiter ausgebaut. Auf den Bericht und die Präsentation der Verwaltung zur Energiemangellage im Haupt- und Finanzausschuss am 22.08.2022 wird verwiesen.

Hierdurch wurde die Funktionalität des Betriebsgebäudes mit seiner Prozessleittechnik und die Aufrechterhaltung des Pumpenbetriebes für die Befüllung der Hochbehälter mit Trinkwasser verbessert. Zudem wurden durch die Überarbeitung und Anpassung der internen Notfallpläne und entsprechende Nachrüstungen von Fahrzeugen weitere Komponente zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit hinzugefügt.

Eine realistische Risikoeinschätzung für über einen längeren Zeitraum anhaltende Energieausfälle ist kaum möglich. Der vorhandene Maßnahmenplan für die Wasserversorgung der Stadt Rheinbach hat sich einschließlich der Notstromversorgung im Rahmen der Bewältigung der Flutkatastrophe 2021 jedoch bewährt. Es ist zudem davon auszugehen, dass es sich bei der Flutkatastrophe im Juli 2021 um ein außergewöhnliches Ereignis handelte und die aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine drohende Energiemangellage – zumindest derzeit – abgewendet wurde.

Das Gefährdungspotenzial wird daher derzeit als **gering** eingestuft.

## III. Störungen an den Hochbehältern sowie der Druckerhöhungsstationen

Es wurden keine bedeutenden Störungen registriert.

Alle Hochbehälter und Druckerhöhungsstationen werden permanent über das Prozessleitsystem überwacht. Bei auftretenden Störungen oder Abweichungen von Sollwerten wird automatisiert der Bereitschaftsdienst alarmiert.

Das Gefährdungspotenzial wird als **gering** eingestuft.

#### **IV. Ausfall eines Hochbehälters**

Die Wasserversorgung konnte durchgehend sichergestellt werden. Siehe hierzu auch Ziffer III.

Das Gefährdungspotenzial wird als **gering** eingestuft.

#### **V. Eingang von Störmeldungen sowie Dokumentation**

Störmeldungen im Netzbetrieb und Rohrbrüche im Bereich der Hausanschlüsse werden in der Regel telefonisch gemeldet und vom diensthabenden Bereitschaftsdienstmitarbeiter abgearbeitet. Die Dokumentation erfolgt in Form von schriftlichen Störmeldungsberichten, ggf. inklusive Fotos, Aufmaßen etc. Je nach Schadenslage alarmiert der Bereitschaftsdienstmitarbeiter weitere Kollegen des technischen Personals.

Die Anzahl der registrierten Rohrbrüche lies im vergangenen Wirtschaftsjahr keine außergewöhnliche Häufung von Schäden im Versorgungsnetz erkennen.

Das Gefährdungsrisiko wird als **gering** eingestuft.

#### **VI. Ausfall der Telefonanlage für die Entgegennahme von Störmeldungen**

Die Erreichbarkeit der technischen Mitarbeiter ist durch die Telefonanlage der Stadtverwaltung, die Telefonanlage des Wasserwerkes sowie über Mobiltelefone sichergestellt. Im Großschadensfall kann auf die Funkgeräte der Feuerwehr Rheinbach zurückgegriffen werden. Aufgrund der Erfahrungen der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurde zusätzlich eine 2. Notfallrufnummer als Rückfallebene zur Sicherstellung der Entgegennahme von Störmeldungen eingerichtet.

Das Gefährdungsrisiko wird als **gering** eingestuft.

#### **VII. Wasserlieferung bei Großschadensereignissen**

Das Wasserwerk erhält das Trinkwasser durch Transportleitungen vom Wahnbachtalsperrenverband. Ein derartiges Gefährdungsszenario lag hierfür bislang nicht vor. Die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser und der Grundschutz nach DVGW Arbeitsblatt W 405 für Einsätze der Feuerwehr ist sichergestellt.

Das Gefährdungsrisiko wird als **gering** eingestuft.

### **VIII. Instandhaltungsmaßnahme Hauptrohrnetz und Weiterführung des Geo-Informationssystems (GIS)**

Die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen im Hauptrohrnetz werden im jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan berücksichtigt und umgesetzt.

Die Weiterführung des Geo-Informationssystems (Lagepläne des Rohrleitungsnetzes) erfolgt durch ein beauftragtes Ingenieurbüro. Im Rahmen der Digitalisierung der technischen Arbeit im Wasserwerk wurden die Einsatzfahrzeuge mit entsprechender Hardware (Laptops) ausgestattet.

Das Gefährdungsrisiko wird als **gering** eingestuft.

### **IX. Rohrbrüche im Bereich der Transportleitungen, Hauptleitungen und Hausanschlussleitungen**

Die registrierten Rohrbrüche werden entsprechend abgearbeitet und in einer Datenbank erfasst. Die Schadenshäufigkeit lag im Berichtsjahr nicht über dem sonst üblichen Maß.

Im Zusammenhang mit den im Laufe eines Wirtschaftsjahres mehrfach durchgeführten Wasserverlustbekämpfung (u.a. Wasserverlustmessungen mittels entsprechender Spür- und Messgeräten, sog. Logger) zur Früherkennung der vorstehend genannten Rohrbrüche wird das Gefährdungsrisiko als **gering** eingestuft.

### **X. Untersuchung der Wasserqualität und Nichteinhaltung der Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung**

Die Trinkwasserqualität wird nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes regelmäßig durch Beprobungen kontrolliert. Die Probenentnahme erfolgt durch eigene, ausgebildete Probennehmer. Die Untersuchung der Proben erfolgt in einem akkreditierten Labor. Abhängig vom Laborergebnis wird das Gesundheitsamt unverzüglich informiert und es erfolgen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Nachproben. In der Regel waren Grenzwertüberschreitungen dann nicht mehr festzustellen. Andernfalls würden durch das Gesundheitsamt weitere Maßnahmen angeordnet.

Das Gefährdungsrisiko wird als **gering** eingestuft.

### **XI. Gefährdung der Mitarbeiter und Störung des Betriebsablaufes durch Arbeitsunfälle**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes werden regelmäßig durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit unterwiesen. Die Gefährdungsbeurteilungen für die Arbeitsplätze des Wasserwerkes werden regelmäßig mit Beteiligung der Fachkraft für Arbeitssicherheit fortgeschrieben. Fahrzeuge und Gerätschaften unterliegen einer ständigen Kontrolle nach den Vorgaben den Unfallverhütungsvorschriften (UVV).

In 2023 hat kein dem Versicherungsträger meldepflichtiger Arbeitsunfall stattgefunden.

Das Gefährdungsrisiko wird als **gering** eingestuft.

## **XII. Versicherungsschutz**

Der Versicherungsschutz wird wiederkehrend überprüft und den tatsächlichen Werten und Gegebenheiten angepasst.

## **XIII. Kontrolle des Rechnungswesens**

Die im Risikofrüherkennungssystem beschriebenen Maßnahmen werden eingehalten und jährlich im Rahmen der Wirtschaftsprüfung entsprechend attestiert.

Darüberhinausgehende **bestandsgefährdende** technische, geschäftliche oder sonstige Risiken sind **derzeit nicht** erkennbar. Jedoch haben sich die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine nach Einschätzung der sogenannten Wirtschaftsweisen drastisch verschlechtert. Die zukünftige Entwicklung des Wasserwerks ist daher schwer vorhersehbar, da sie abhängig ist von der hohen Inflation, den steigenden Rohstoffpreisen, potenziellen Lieferengpässen bei wichtigen Bauteilen und den steigenden Kreditzinsen.